

Zivil- und Öffentliches Recht

Teilbereiche des Rechts in Deutschland

- Das **Öffentliche Recht**, es regelt gerichtlich das Verhältnis **zwischen Bürger und staatlicher Instanz**.
- Das **Zivilrecht (Privatrecht)** reguliert Streitigkeiten **zwischen Bürger und Bürger** (als gleichwertige Partner), z. B. wegen Auto- oder Lebensmittelkauf.

Instanzenweg

Erste Instanz ist das Gericht, das für die erste Behandlung eines Falles zuständig ist.

Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit

Wichtige Merkmale der deutschen Gerichtsbarkeit:

- ∞ Die Rechtsprechung ist **unabhängigen Richtern** anvertraut.
- ∞ Gerichte sind nur an Recht und Gesetz gebunden.
- ∞ Die meisten Gerichte sind dreistufig aufgebaut. An der Spitze steht jeweils ein **Bundesgerichtshof** als oberster Gerichtshof.
- ∞ Die **Ordentliche Gerichtsbarkeit** (z. B. Strafsachen, Zivilsachen, Freiwillige Gerichtsbarkeit) ist als **Ausnahme in vier Stufen** aufgebaut, in:



Amtsgerichte - Landgerichte - Oberlandesgerichte - Bundesgerichtshof

Durchsetzen lässt sich Recht aufgrund gerichtlicher Entscheidungen beispielsweise durch Gerichtsvollzieher oder durch die Polizei.

**Art. 97 Abs. 1 GG:
Die Richter sind
unabhängig
und nur dem Gesetz
unterworfen.**